



# Protokoll

## Konzeptionsgremium Sitzung III

nicht öffentlich

28. Juni 2023, 17 - 20 Uhr

Haus Solms

Vorsitzender: Jan Lange

Protokollführung: Eileen Baron, Joel Hartmann



## Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung
2. Rückblick und Ausblick
3. Bausteine und kommunale Erfahrungen (Difu)
4. Bausteine der Leitlinien – Gallery Walk
5. Bausteine der Leitlinien – Plenum
6. Check-Out

**Christoph Weinmann (G.D.Z.)** begrüßt alle Anwesenden zur dritten Sitzung des Konzeptionsgremiums zur Erarbeitung der Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung in Karlsruhe. Jan Lange (Leitung Büro für Mitwirkung und Engagement) ordnet die einzelnen Sitzungen des Konzeptionsgremiums in die Zeitschiene des zweistufigen Prozesses zur Erarbeitung der Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung ein. In der Sitzung vom 28. Juni 2023 werden die möglichen Bausteine der Leitlinien vorgestellt. Es geht zunächst um das Verständnis der Bausteine sowie das Kennenlernen von interkommunalen Erfahrungswerten und es besteht die Möglichkeit, Anregungen zu diesen in die Diskussion einzubringen. In der nächsten Sitzung entscheidet das Konzeptionsgremium, welche der Bausteine für Karlsruhe in der zweiten Phase weiter konkretisiert werden sollen. Anschließend wird in Sitzung fünf gemeinsam entschieden, in welcher Form im nächsten Jahr die Ausarbeitung dieser erfolgen soll.

**Eileen Baron (Büro für Mitwirkung und Engagement)** berichtet über die beiden Vertiefungstreffen zu den Qualitäten, die seit der zweiten Sitzung des Konzeptionsgremiums stattgefunden haben. Die neun Qualitäten sind aktuell in einem Entwurfsstadium und können von den Gremiumsmitgliedern schriftlich kommentiert werden.

## Bausteine und kommunale Erfahrungen

### Impuls // Gallery Walk

**Bettina Reimann (Difu)** gibt in ihrem Impuls einen Überblick zu inhaltlichen Bausteinen, die bei der Umsetzung von Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Einsatz kommen können. Sie werden von verschiedenen Kommunen in unterschiedlicher Zusammensetzung und Ausgestaltung bereits angewendet.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die einzelnen Bausteine in einem Gallery Walk vertiefend zu diskutieren, Rückfragen zu stellen oder kritische Anregungen einzubringen. Zudem wurden verschiedene Aspekte in Bezug auf die Ausgestaltung der Bausteine in Karlsruhe gesammelt.

Die Kernaussagen des Impulses sowie die im Gallery Walk angebrachten Bausteine der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Folgenden dargestellt. Bei der Definition der Bausteine handelt es sich lediglich um einen Richtwert, die tatsächliche Ausgestaltung fällt von Kommune zu Kommune unterschiedlich aus.

---

### Koordinierungsstelle Beteiligung

Beteiligung ist ein kommunales Querschnittsthema. Sie ist in der Verwaltung unterschiedlich verankert (Stabsstellen oder dezentral in einer Fachstelle). Die Koordinierungsstellen oder Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung sind in der Regel erste Ansprechpartner\*in für Verwaltung, Kommunalpolitik und Bürger\*innen in Sachen Beteiligung. Sie steuern Prozesse, beraten und setzen ausgewählte Maßnahmen wie die Vorhabenliste oder Beteiligungsplattformen federführend um. Unterschiedlich geregelt ist, ob die Themen Bürger\*innenbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement zusammengeführt oder getrennt bearbeitet werden. Auch die Zusammensetzung des Personals variiert. Mehrheitlich ist die Stelle verwaltungsintern besetzt. In manchen Städten hingegen arbeiten Verwaltungsmitarbeiter\*innen und Mitarbeiter\*innen eines freien Trägers aus der Zivilgesellschaft gleichberechtigt zusammen, unter anderem um einen stärkeren Zugang zur Zivilgesellschaft zu bekommen.

---

### Beteiligungskonzept

Kommunen haben unterschiedliche Ausgestaltungsformen von Beteiligungskonzepten. Als Checkliste für konkrete Beteiligungsprozesse werden durch das Beteiligungskonzept Rahmenbedingungen der Beteiligung festgelegt und Standards der Beteiligung gesetzt und überprüfbar gemacht. Das Beteiligungskonzept bietet den Dienststellen so eine Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren.

---

### Beteiligungsgremium (Räte)

Beteiligungsräte haben eine beratende Funktion bei der Initiierung (Vorbereitung), Umsetzung und Evaluation (Nachbereitung) von Beteiligungsprozessen. Sie setzen sich meist dialogisch

zusammen (Bürger\*innen, Verwaltung, Kommunalpolitik). Die Bürger\*innen können per Los rekrutiert werden.

---

## Vorhabenliste

In Vorhabenlisten gibt die Verwaltung einen Überblick über Vorhaben, für die Beteiligung vorgesehen ist oder die für Öffentlichkeitsbeteiligung interessant sind. Die Vorhabenliste gibt frühzeitige und verständliche Informationen über städtische Vorhaben (u. a. Inhalt, zeitlicher Rahmen, Art der Beteiligung). Für die Umsetzung müssen die Fachdienste und –stellen, die die Beteiligungsprojekte durchführen, Steckbriefe/Formulare ausfüllen und der Koordinierungsstelle zuarbeiten, die diese zusammenführt und auf Beteiligungsplattformen (s. weiter unten) veröffentlicht. Die Liste muss turnusmäßig aktualisiert werden und wird in den Städten, die damit arbeiten, vom Rat beschlossen. Kommunale Erfahrungen zeigen, dass sich die Aktualität und der Informationstransfer als Herausforderungen erweisen.

---

## Initiativrecht der Bürger\*innen

In einigen Städten können Bürger\*innen Beteiligung bei Vorhaben anregen, auch wenn die Projekte nicht in der Vorhabenliste der Verwaltung enthalten sind. Die Anträge hierfür müssen in der Regel an die Koordinierungsstelle gerichtet werden; ein Beteiligungsgremium (s.u.) entscheidet in der Regel in strittigen Fällen. Die Entscheidung wird auf der Beteiligungsplattform (s.u.) veröffentlicht.

---

## Beteiligungsplattform

Die Beteiligungsplattform ist ein Onlineportal, auf dem alle Informationen zu Beteiligung (und Bürgerschaftlichem Engagement) gebündelt und mitunter den Bürger\*innen eigene digitale Räume zur Verfügung gestellt werden. Dort finden sich u. a. Mängelmelder, Newsletter, Ideenmelder, Vorhabenliste. Auch eine Bündelung der Themen Beteiligung, Engagement und Demokratieförderung auf der Plattform ist möglich.

---

## Evaluation und Fehlerkultur

Beteiligung und die Umsetzung von Leitlinien sind für alle Akteursgruppen ein Lernprozess. Dieser kann durch Begleitforschung und Evaluation qualifiziert werden. Eine Evaluation kann entweder intern, oder durch universitäre Forschungseinrichtungen oder auch durch ein Forschungsinstitut wie das Difu erfolgen.

---

## Beteiligungssatzung

Beteiligungssatzungen wirken wie Rechtsnormen. Sie regeln für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft verbindlich, wie Beteiligungsprozesse einzuleiten, zu planen, umzusetzen und abzuschließen sind. Sie werden vom Gemeinde- bzw. Stadtrat beschlossen. Leitlinien werden

damit in Form einer Satzung rechtlich verbindlich. Mehrere Städte, die Leitlinien haben, haben auch Beteiligungssatzungen.

---

## Weitere kleinere Bausteine

- Beteiligungsscoping
- Auswahlverfahren von zu Beteiligten
- Kommunikationsleitfaden zielgruppengerechte Ansprache
- Fahrplan Social-Media
- Angebot einer verwaltungsinternen Beteiligungsmediation
- Einfache Sprache
- Aufbau eines Multiplikator\*innen-Netzwerk
- Praxisleitfaden Aufsuchende Beteiligung
- Mehrsprachigkeit bei Einladung und Veranstaltung
- Technische Ausstattung der Veranstaltungsorte
- Spielregeln des Dialogs

---

## Resümee

Die Bausteine unterstützen die Sicherstellung von Qualitäten und Standards der Beteiligung. Sie spielen bei der Umsetzung von Leitlinien im Idealfall wie ein Orchester zusammen. Gleichwohl müssen nicht alle Bausteine in Karlsruhe zum Einsatz kommen. Auch kann Karlsruhe im weiteren Prozess der Leitlinienentwicklung diskutieren, was bei der Umsetzung der einzelnen Bausteine besonders wichtig ist, so dass die Bausteine entsprechend ausgestaltet werden können.